

ADB-Artikel

Nicolaus de Blonie, de Plowe. Unter diesem Namen tritt der Verfasser einer Schrift „Tractatus de sacramentis“ auf, welche viel gebraucht wurde, da sie bis 1499 schon zehnmal gedruckt, auch in verschiedenen Handschriften überliefert ist; einzelne Theile derselben sind separat gedruckt im Tract. universi juris Bd. 14 und 15 und in Handschriften vorhanden. Sie enthält eine praktische Anleitung über die Sacramente, die Censuren, Irregularitäten etc., bietet ein besonderes Interesse dadurch, daß sie aus Auftrag des Bischofs Stanislaus I. von Posen (1427—1438) gemacht, vom Capitel approbirt und dem Clerus zum Gebrauche vorgeschrieben wurde, mithin wol eins der ältesten officiellen Handbücher ist. Ueber den Verfasser selbst geht aus seinen Schriften und den Handschriften nur hervor, daß er decretorum Doctor, Prediger in Plock, darauf Kaplan des Bischofs von Posen war. Letzteres und der Name N. de Blonie ist durch eine am 20. October 1438 von Johannes de Gluszyno vollendete Handschrift der Zaluski'schen Bibliothek (Estreicher, Bibl. polska XV. i XVI. stol.) festgestellt; de Plowe kommt in Ausgaben und Handschriften vor. Ob ein Ortsname oder Familienname vorliegt, ist nicht zu entscheiden; in der Provinz Posen, auch im übrigen Preußen gibt es keinen Ort dieses Namens. Außer dem genannten Werke hinterließ er „Sermones“, die ebenfalls schon im 15. Jahrhundert wiederholt gedruckt worden sind.

Literatur

Meine Gesch. d. Quellen u. Lit. des can. Rechts, III. 1, S. 443 ff.

Autor

v. Schulte.

Empfohlene Zitierweise

, „Nicolaus de Blonie“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1886), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
